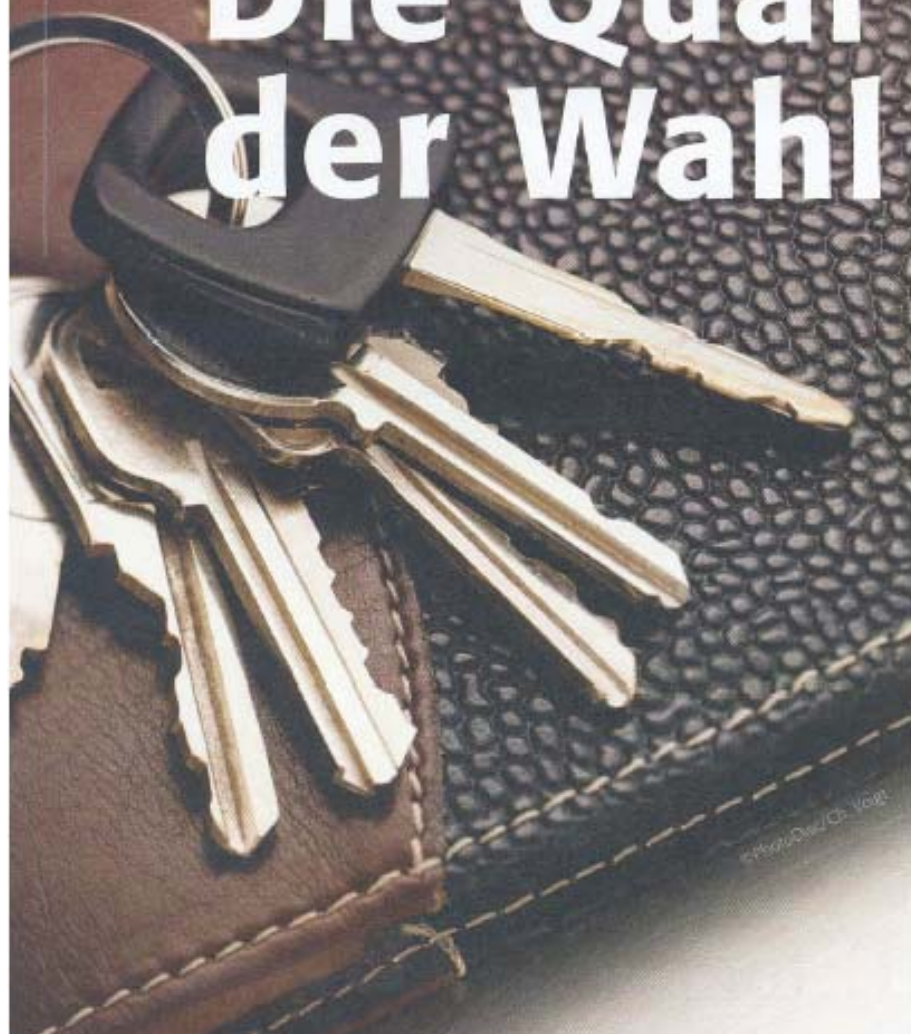


Die Qual der Wahl



Der Staat fördert seit Jahresbeginn nur noch Vorsorgeverträge mit lebenslangen Rentenzusagen. Damit ist die herkömmliche private Rentenversicherung attraktiver geworden. Für bestehende und neue Policen gelten seit 1. Januar niedrigere zu versteuernde Ertragsanteile. Wer mit 65 in den Ruhestand geht, muss nur noch 18 Prozent seiner Privatrente versteuern und nicht mehr wie bisher 27 Prozent. Wie für neu abgeschlossene Kapitallebensversicherungen gilt aber auch für Kapitalabfindungen aus Rentenpolicen: Die Zinserträge sind zur Hälfte steuerpflichtig. Wenn die Police vor dem 60. Lebensjahr

ausgezahlt wird, müssen sogar die vollen Erträge versteuert werden.

Weil die Versicherer sich nicht mehr an die engen Vorgaben des Gesetzgebers für steuerfreie Erträge halten müssen, können sie ihre Rentenpolicen freier gestalten.

Speziell für Selbstständige, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist die neue Basisrente oder Rürup-Rente gedacht. Sie eröffnet interessante Möglichkeiten, Steuern zu sparen. „Davon profitieren weniger die jüngeren Generationen, sondern vor allem ältere Anleger, die kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen“, erläutert Andreas Bürse-Hanning, Vorstandsvorsitzender der Aures Finanz AG & Cie KG. Die Firma, die unter anderem Unternehmer bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung berät, sieht die neue Rente schon als neues Steuersparmodell für ältere Selbstständige.

Die Basisrente bietet wie andere private

Rentenversicherungen, Investmentfonds oder Zinsanlagen: Produkte zum Vermögensaufbau gibt es zuhauf. Unternehmer, die für ihr Alter vorsorgen wollen, sollten vor allem auf eine sichere Anlage achten.

Rentenversicherungen eine lebenslange monatliche Rente und garantierte Leistungen. Allerdings darf der Rentenbeginn nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr liegen. Ab sofort können 60 Prozent der eingezahlten Versicherungsbeiträge, bis zu 12.000 Euro pro Person (Ehepaare 24.000 Euro), als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich abgesetzt werden. Diese Beträge erhöhen sich bis zum Jahr 2025 jährlich um zwei Prozentpunkte und steigen damit auf maximal 20.000 Euro (Ehepaare 40.000 Euro) an.

Berater Bürse-Hanning erläutert den steuerlichen Effekt: „Bei einem Höchststeuersatz von mehr als 40 Prozent führt dies im Jahr 2005 dazu, dass das Finanzamt fast 25 Prozent des gesamten Beitrags, also rund 5.000 Euro, wieder erstattet.“ Da der steuerlich höchstmöglich abzsetzbare Betrag bis zum Jahr 2025 jährlich in 2-Prozentschritten ansteigt, kann ein heute 60-Jähriger, der ab 2005 fünf Jahre hintereinander Beiträge zahlt, bereits im fünften Jahr 68 Prozent des Beitrags von der Steuer absetzen.

Die Immobilien-Anlage bietet einen wichtigen Vorteil: die Wertbeständigkeit des Vermögens, das bei der Wahl des richtigen Objektes in der richtigen Lage Schritt für Schritt vermehrt wird. Nach der Faustregel für die Geldanlage „Ein Drittel Aktien, ein Drittel Renten, ein Drittel Immobilien“ gehört die Immobilie ohne Frage in jedes durchdachte vernünftige Vermögensportfolio. Ob sich die Immobilienanlage lohnt, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Errichtungs- oder Kaufkosten einer Immobilie sind ebenso entscheidend wie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und die Chance auf eine akzeptable Wertentwicklung. Inzwischen rückt der Einfluss des demographischen Wandels in Deutschland immer stärker ins Bewusstsein von Immobilieninvestoren. Die Tatsache, dass die Menschen immer älter werden und der Nachwuchs zunehmend ausbleibt, wirkt sich schon heute stark auf den Wohnraumbedarf der Bevölkerung aus. Wer in Wohnraum investieren will, sollte sich gründlich über den künftigen Bedarf informieren.

Bei einem Renditeobjekt muss die erzielbare Miete immer in angemessenem Verhältnis zum aktuellen Wert des Gebäudes und zum

VERLAUFSRECHNUNG DER BASISRENTE FÜR EINEN SELBSTSTÄNDIGEN

Eintrittsalter	50				
Beitragszahlungsdauer	5				
Rentenbeginnalter	65				
- Steuerbelastung im Berufsleben	10%				
- Steuerbelastung im Rentenalter	30%				
Voranlage	1				(Oxidefrei; 1 gemeinsam)
Jahresbeitrag brutto	40.000 €				
bisher ansetzbare Vorsorgeaufwendungen	10.138 €				
Monatsrente brutto	1.324 €				
Vertragsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresbeitrag brutto	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
steuerl. abziehbar	24.000 €	24.800 €	25.600 €	26.400 €	27.200 €
- Anrechnung bish. Vorsorgeaufwendungen	10.138 €	10.138 €	10.138 €	10.138 €	10.138 €
steuerlich wirksam	13.862 €	14.662 €	15.462 €	16.262 €	17.062 €
- Steuervorteil Basisrente	5.545 €	5.965 €	6.185 €	6.505 €	6.825 €
Jahresbeitrag netto	34.455 €	34.135 €	33.815 €	33.495 €	33.175 €
Monatsrente brutto	1.324 €				
steuerpflichtiger Anteil der Rente	40%				
Monatsrente netto	1.006 €				
Rentenbarwert der Nettorenten	203.058 €				
Rentabilität*	6,14%				

* Die Rentabilität bezieht sich auf den Nettobeitragsaufwand im Verhältnis zum Barwert der Nettorenten. Dieser Barwert wird üblicherweise ermittelt mit einem Abzinsungsfaktor von 2,5 % und einem Ende der 85 Jahren.

Quelle: Aures Finanz & Co KG

eingesetzten Kapital stehen. Lage und Qualität des Gebäudes sind die mit Abstand wichtigsten Entscheidungskriterien. Festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem festen Zinssatz und einer festen Laufzeit ausgestattet und können im Gegensatz zum Sparbuch oder zu Sparbriefen jederzeit verkauft werden. Wer die Laufzeit durchhält, bekommt sein eingesetztes Kapital zurück. Verkauft er vorher, entscheiden Angebot und Nachfrage darüber, wie viel Geld die Papiere abwerfen. Für jeden Geschmack bietet sich das richtige Papier, mit Laufzeiten von mehr als zehn Jahren, aber auch so genannte Kurzläufer oder Geldmarktpapiere, an die man sich maximal zwei Jahre bindet. Wann sich welche Papiere lohnen, ist eine nicht ganz einfach zu beantwortende Frage. Dazu gehört ein gutes Gefühl für das jeweils aktuelle Zinsniveau. Ein schlechtes Geschäft macht

zum Beispiel, wer sich in Hochzinsphasen nur mit kurzlaufenden Papieren eindeckt. Eine Spezialität sind Bundesschatzbrieve, also Wertpapiere des Bundes. Sie bieten jährlich wachsende Zinsen nach festem Plan, eine überschaubare Laufzeit von höchstens sieben Jahren, einen spesenfreien Erwerb bei Banken, Sparkassen und Landeszentralbanken und auf Wunsch ein gebührenfreies Depot bei der Bundesschuldenverwaltung. Die Landeszentralbanken bieten ein automatisches, unkompliziertes Dauerauftragsverfahren an. Allen Unkenrufen frustrierter Börsianer zum Trotz: Mit Glück und Geschick können Börsenfans ein Vielfaches ihrer Einsätze herausholen. Kurssprünge um mehrere hundert Prozent sind zwar selten, über mehrere Jahre mit Aufwärtstrend aber durchaus realistisch. So steil es jedoch bergauf gehen kann, so tief kann der Kurs

einer Aktie in den Keller sacken. Die vergangenen Jahre haben dies eindrucksvoll gezeigt. Der Aktienkauf gehört daher zu den spekulativen Geldanlagen und ist für die Altersvorsorge nur bedingt zu empfehlen. Zur erfolgreichen Aktienanlage gehören fundierte volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die eine Unternehmensanalyse ermöglichen, ein Gespür für die Börsenpsychologie und eine gute Portion Glück. Aktienfreunde sollten den Wirtschaftsteil einer großen überregionalen Tageszeitung unbedingt zur Pflichtlektüre machen.

Wer die Direktanlage in Aktien scheut, kann Investmentfonds zur Risikostreuung und mehr Bequemlichkeit wählen. Die Fondsvarianten sind schier unbegrenzt. Besonders vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich bei offenen Wertpapierfonds. So kann ein Aktienfonds, ein Rentenfonds, ein gemischter Fonds oder ein Spezialitätenfonds in einem bestimmten Land, einer Region oder auch weltweit anlegen. Der Fonds kann mit einer Garantie auf die Wertentwicklung ausgestattet sein, Erträge wie Zinsen oder Dividenden gleich wieder anlegen oder sie ausschütten. Fondsanteile können jederzeit zum aktuellen Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Auch beim Fondssparen kommt es auf die gesunde Mischung aus Aktien, Renten und Immobilien an. Vor dem Kauf ist ein sorgfältiger Vergleich sinnvoll. Ein Kriterium ist die Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit. Nicht ganz unwichtig ist auch die Höhe der Kosten. Bei Garantiefonds sollte der Anleger bedenken, dass er zwar auf Nummer Sicher geht, dafür aber nur magere Erträge erwarten darf. Bevor er sich für den Fondskauf entscheidet, sollte er unbedingt sein Verhältnis zum Risiko klären. Je spezieller ein Fonds ausgerichtet ist, desto größer die Verlustgefahr.

Elke Dolle-Helms

Unternehmensübergabe TIPPS ZUR ALTERSSICHERUNG

Der Unternehmer will sein Alter ohne finanzielle Sorgen genießen, andererseits soll sein Nachfolger nicht über Gebühr belastet werden. Üblich sind zwei verschiedene Modelle der Pensionsregelung:

1. Einmalzahlung

Bei diesem Modell erhält der Senior den gesamten Verkaufspreis auf einen Schlag ausbezahlt und kann sie beispielsweise gewinnbringend anlegen. Ob er dann von den Zinsen leben kann oder das Kapital auch gleichzeitig verzehrt, hängt von der Höhe der Auszahlung ab. Der Vorteil dieser Lösung liegt vor allem in der Unabhängigkeit der Zahlung von der weiteren Entwicklung des Unternehmens. Gleichzeitig ist der Unternehmer liquide genug, um anfallende Steuerbelastungen zu bedienen. Nachteilig kann sich die Einmalzahlung jedoch bei einem sehr hohen Unternehmenswert auswirken. Nicht selten sucht der Senior dann vergeblich nach einem Nachfolger, der die hohe Summe finanzieren kann.

2. Rentenzahlung

Senioren, die ihre Firma verrenten wollen, binden sich lebenslang an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und auch an die Person ihres

Nachfolgers. Bei einer positiven Entwicklung winkt eine lange, wenn nicht sogar lebenslange Sicherheit, bei einer negativen kann es jedoch Engpässe geben. Daher sollte der Ausscheidende vertraglich festlegen, unter welchen Umständen die Unternehmensübertragung rückgängig gemacht werden kann. Er sollte auch eine Klausel einbauen, die einen Verkauf des Unternehmens an Dritte beschränkt. Die Rentenzahlung kann lebenslang oder für einen festgelegten Zeitraum vereinbart werden. Bei der Verrentung kann sich der Senior entscheiden, ob er seinen Verkaufserlös auf einen Schlag oder im jeweiligen Zeitablauf versteuern will. Vereinbart er eine Stundung des Verkaufserlöses und lässt sich mehrere Raten auszahlen, muss er die gesamte Summe sofort versteuern. Der Kaufpreis kann schließlich auch als regelmäßige Zahlung in unterschiedlicher Höhe je nach Gewinnsituation der Firma gezahlt werden. Ob und in welcher Höhe der Verkaufserlös grundsätzlich zu versteuern ist, hängt davon ab, wie die Finanzbehörde die wiederkehrenden Leistungen betrachtet. Private Versorgungsleistungen sind beispielsweise steuerfrei, Renten werden mit dem Ertragsanteil versteuert und unterschiedlich hohe Leistungen müssen voll versteuert werden.